



Beteiligungsstrategie 2020 – 2024

der Einwohnergemeinde Werthenstein

Genehmigt durch den Gemeinderat Werthenstein am 10. März 2020

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

Die Gemeinde Werthenstein erbringt einen Teil ihrer Leistungen nicht selber. Aufgaben werden im Verbund mit anderen erfüllt, andere Aufgaben werden an private oder öffentliche Dritte ausgelagert. Dadurch entsteht ein Spannungsfeld zwischen der politischen Einflussnahme durch die Gemeinde als (Mit-)Eigentümer und der Selbständigkeit der Organisation und deren betrieblichen Führung.

Das Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) will die Information und die Steuerungsfähigkeit durch die Stimmberechtigten verbessern. Es verpflichtet deshalb die Gemeinden zu einem Beteiligungs- und Beitragscontrolling. Damit sollen die Interessen der Gemeinde als Eigner dieser Organisationen gestärkt werden. Eigentümer- und Unternehmensinteresse sollten transparent gemacht und koordiniert werden. Zudem sollen die Entwicklung sowie der Umgang mit den Risiken der Beteiligungen aufgezeigt werden.

Das Beteiligungscontrolling besteht aus dem Beteiligungsspiegel und der Beteiligungsstrategie. Der Beteiligungsspiegel listet Einheiten auf, bei welchen die Gemeinde beteiligt ist. Als Beteiligung kann eine direkte finanzielle Beteiligung (z.B. Aktiengesellschaft) oder eine anderweitige Beteiligung in der Trägerschaft (Vereinsmitgliedschaft) gelten. Auch als Beteiligung wird eine Organisation gelistet, bei der die Gemeinde mittels Beschluss auf die Organisation und deren Mitglieder substantiell Einfluss nehmen kann (z.B. Stiftung). Ebenfalls im Beteiligungsspiegel geführt werden Organisationen, die auf Basis eines Zusammenarbeitsvertrags funktionieren.

Die Beteiligungsstrategie macht strategische Vorgaben für den Umgang mit den Beteiligungen als Ganzes. Weiter hält sie für jede Beteiligung die Ziele der Gemeinde als Eignerin fest. Ebenfalls werden die strategischen Vorgaben an das entsprechende Leitungsorgan umschrieben.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Der Gemeinderat legt gemäss § 28 Abs. 3 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) die Beteiligungsstrategie der Gemeindeversammlung alle vier Jahre vor. Bei der Beteiligungsstrategie handelt es sich um einen Planungsbericht, der von der Gemeindeversammlung zur Kenntnis genommen wird (§ 9 Abs. 1 lit. d des Gemeindegesetzes und Art. 13 Abs. 1 lit. d der Gemeindeordnung). Die Gemeindeversammlung kann ausserdem Bemerkungen an den Gemeinderat überweisen, diese sind aber rechtlich nicht bindend. Der Bericht selbst kann durch die Gemeindeversammlung nicht abgeändert werden.

Der Beteiligungsspiegel liegt gemäss § 29 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) jährlich als Anhang der Jahresrechnung bei.

1.3 Arten der Beteiligungen

Kommunale Beteiligungen können in drei Kategorien eingeteilt werden.

Die Gruppe der **privatrechtlichen Beteiligungen** umfasst insbesondere Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften oder auch Stiftungen des privaten Rechts.

Zur Gruppe der **öffentlich-rechtlichen Unternehmen** gehören insbesondere Gemeindeverbände, öffentlich-rechtliche Anstalten, Genossenschaften des öffentlichen Rechts oder auch Stiftungen des öffentlichen Rechts.

Zur dritten Gruppe gehören **Beteiligungen, welche aufgrund von Gemeindeverträgen entstehen**. Die Rechtsnatur dieser Verbindung hängt dabei vom Einzelfall ab. In der Praxis handelt es sich meist um einfache Gesellschaften des öffentlichen Rechts (ohne Rechtspersönlichkeit) oder um ein sogenanntes Sitzgemeindemodell. Beim Sitzgemeindemodell amtiert die Standortgemeinde als Vollzugsorgan. Der Begriff der Beteiligung wird also bewusst weit gefasst.

1.4 Gewährleistungspflicht

Bei Aufträgen, welche die Gemeinde selber erfüllt, ist die Gemeinde verantwortlich, dass die Leistung in der gewünschten Qualität erbracht wird. Dabei handelt es sich um die Erfüllungs- und die Gewährleistungsgarantie. Bei einer ausgelagerten Aufgabe trägt die Gemeinde die Gewährleistungspflicht. Mangelhafte Leistungen fallen immer auf das Gemeinwesen zurück und können letztlich bei der Gemeinde eingefordert werden. Die Gemeinde haftet auch, wenn Dritte ihren Verpflichtungen im Zusammenhang mit der übernommenen Aufgabe nicht nachkommen.

1.5 Zielsetzung der Beteiligungsstrategie

Die Beteiligungsstrategie ist die Grundlage für den Entscheid, an welchen Organisationen sich die Gemeinde beteiligen will. Sie dient als langfristiges und nachhaltiges Steuerungsinstrument für die Ausrichtung der Gemeinde.

2 Übersicht der Beteiligungen und jeweilige Eigenerstrategie

Nachfolgend werden die einzelnen Beteiligungen mit Rechtsform, Zweck, kommunaler Aufgabe, strategischer Ziele, möglicher Einflussnahme der Gemeinde und das Risiko übersichtlich dargestellt. Demnach weist die Gemeinde Werthenstein per 1. Januar 2020 44 Beteiligungen auf.

2.1 Beteiligungen an privaten Unternehmen

2.1.1 Beteiligungen an privaten Unternehmen

a) **Regionales Wohn- und Pflegezentrum Schüpfheim AG, Schüpfheim**

Rechtsform:	Aktiengesellschaft
Zweck:	Angebot Wohn-, Pflege und Betreuungsmöglichkeiten inkl. entsprechenden Dienstleistungen
Kommunale Aufgaben:	stationäre Pflege
Strategische Ziele:	Gesetzlicher Auftrag / Marktgerechte Finanzierung Die Risikobeurteilung ist zu prüfen, dies insbesondere im Hinblick auf künftige Investitionen und bei einer allfälligen Unterbelegung. Auf die Gemeinde darf keine Verpflichtung zu Nachschussleistungen zufallen, weder rechtlich noch politisch.
Einflussnahme:	Teilnahme an GV
Risiko:	mittel (Sanierungsabsichten, ungeklärte Finanzierung)

b) Luzerner Gemeindepersonalkasse, Wolhusen-Markt

Rechtsform:	Stiftung des privaten Rechts
Zweck:	Berufliche Vorsorge
Kommunale Aufgaben:	Versicherung der Mitarbeitenden nach BVG
Strategische Ziele:	Beteiligung wird regelmässig überprüft, attraktive Konditionen für Gemeinde als Arbeitgeberin und für die Mitarbeitenden
Einflussnahme:	Arbeitgebervertreter werden durch den Verband Luzerner Gemeinden gewählt, Arbeitnehmervertreter durch Versichertenversammlung
Risiko:	mittel (Sanierungspflicht der Gemeinden)

c) Wirtschaftsförderung Luzern, Luzern

Rechtsform:	Stiftung
Zweck:	Standortmarketing, Ansiedlungen
Kommunale Aufgaben:	Vollzug Wirtschaftsförderung
Strategische Ziele:	Beteiligung halten, Stärkung der Marke Luzern
Einflussnahme:	Teilnahme an Mitgliederversammlung, Leistungsvereinbarung
Risiko:	tief (Haftung auf Stiftungsvermögen beschränkt)

d) Regionale Waldorganisation Fontanne, Wolhusen

Rechtsform:	Genossenschaft
Zweck:	Sicherstellung der eigentumsübergreifenden Bewirtschaftung der Wälder. Koordination zwischen Waldeigentümern / Vertretung derer Interessen
Kommunale Aufgaben:	Eigentumsübergreifende Bewirtschaftung und Interessenwahrung der Waldeigentümer
Strategische Ziele:	Beteiligung halten, effiziente und effektive Bewirtschaftung des Waldes, niederschwellige Hilfestellung für Waldbesitzer, Stärkung der Marktposition
Einflussnahme:	Einsatz in Verwaltungsrat, Teilnahme an Generalversammlung
Risiko:	tief (Haftung auf Genossenschaftsvermögen beschränkt)

e) Stiftung für die Entlebucher Jugend, Schüpfheim

Rechtsform:	Stiftung
Zweck:	Unterstützung von jungen Leuten mittels Stipendien oder zinslosen Darlehen
Kommunale Aufgaben:	Ermöglichung berufliche Aus- und Weiterbildung für alle
Strategische Ziele:	Beteiligung halten, Angebot besser bekannt machen
Einflussnahme:	Einsatz in Stiftungsrat
Risiko:	tief

2.1.2 Beteiligungen an öffentlichen Unternehmen

a) Gemeindeverband für Abfallverwertung Luzern-Landschaft (GALL), Hochdorf

Rechtsform:	Gemeindeverband
Zweck:	Entsorgung des häuslichen und kommunalen Abfalls
Kommunale Aufgaben:	Vollzug Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (EGUSG) sowie Abfallentsorgungsreglement
Strategische Ziele:	Beteiligung halten, effiziente und effektive Abfallentsorgung, umweltgerechte Verbrennung mit Energiegewinnung
Einflussnahme:	Teilnahme an Delegiertenversammlung
Risiko:	tief, kein besonderes Risiko

b) Gemeindeverband Abwasserreinigung Wolhusen-Werthenstein-Ruswil, Wolhusen

Rechtsform:	Gemeindeverband
Zweck:	Betrieb ARA Blindei Wolhusen
Kommunale Aufgaben:	Vollzug Gewässerschutzgesetzgebung (EGGSCHG), Siedlungsentwässerungsreglement
Strategische Ziele:	Beteiligung halten, effiziente Abwasserreinigung, vorausschauende Investitionstätigkeit
Einflussnahme:	Einsitz in der Verbandsleitung, Teilnahme an Delegiertenversammlung
Risiko:	tief (Solidarhaftung für Betriebskosten)

c) Gemeindeverband Recycling Entsorgung Abwasser Luzern (REAL), Luzern

Rechtsform:	Gemeindeverband
Hinweis:	<i>Die Gemeinde Werthenstein ist am Gemeindeverband REAL nicht beteiligt. Die öffentliche Kanalisation im Ortsteil Schachen ist jedoch an der ARA Buholz in Emmenbrücke angeschlossen. Aus diesem Grund wird der Gemeindeverband als Information an dieser Stelle aufgeführt.</i>

d) Gemeindeverband Schiessanlage Blindei Wolhusen, Wolhusen

Rechtsform:	Gemeindeverband
Zweck:	Betrieb Schiessanlage
Kommunale Aufgaben:	Vollzug gesetzliche Vorgaben im Schiesswesen
Strategische Ziele:	Gewährleistung der ausserdienstlichen Schiesspflicht sowie des Sportschiessens
Einflussnahme:	Einsitz in der Verbandsleitung, Teilnahme an Delegiertenversammlung
Risiko:	tief

e) Mehrzweckverband Region Entlebuch, Wolhusen und Ruswil (KESB, SoBZ), Schüpfheim

Rechtsform:	Gemeindeverband
Zweck:	gesetzliche und freiwillige Sozialberatung, Führung einer unabhängigen KESB
Kommunale Aufgaben:	Kindes- und Erwachsenenschutz, Sicherstellung der Ausführung der gesetzl. Aufgaben, niederschwellige Hilfestellung, Hilfe zur Selbsthilfe
Strategische Ziele:	Beteiligung halten, Kostenbewusstsein fördern
Einflussnahme:	Einsitz in Verbandsleitung, Teilnahme an Delegiertenversammlung, Leistungsvereinbarung
Risiko:	tief (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)

f) Region Luzern West, Wolhusen

Rechtsform:	Gemeindeverband
Zweck:	Regionalentwicklung gemäss Richtplan / Koordination regionaler Aufgaben
Kommunale Aufgaben:	Vollzug Raumplanung
Strategische Ziele:	Beteiligung überprüfen (teilweise gesetzl. Vorgaben), Reduktion der Projekte, Generierung von Drittmitteln
Einflussnahme:	Einsitz in der Verbandsleitung, Teilnahme an Delegiertenversammlung
Risiko:	tief, kein besonderes Risiko

g) Regionales Alterswohnheim Bodenmatt Entlebuch, Entlebuch

Rechtsform:	Gemeindeverband
Zweck:	Betrieb Alterswohnheim mit Einrichtungen für Pflegebedürftige
Kommunale Aufgaben:	stationäre Pflege
Strategische Ziele:	Beteiligung halten, bedarfsgerechte, qualitativ gute Pflege, möglichst tiefe Restfinanzierungsbeiträge
Einflussnahme:	Einsitz in Verbandsleitung, Teilnahme an DV, Leistungsvereinbarung
Risiko:	tief, Solidarhaftung im Verhältnis zur Wohnbevölkerung

h) Verband Luzerner Gemeinden, Luzern

Rechtsform:	Verein
Zweck:	Politische Interessenvertretung
Kommunale Aufgaben:	Wahrung der Interessen auf Kantonebene
Strategische Ziele:	Beteiligung halten, Mitgliedschaft aller Gemeinden, Interessenwahrung gegenüber Kanton
Einflussnahme:	Einsitz in Verbandsleitung, Teilnahme an Delegiertenversammlung
Risiko:	tief (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt)

i) Schweizerischer Gemeindeverband, Bern

Rechtsform:	Verein
Zweck:	Politische Interessenvertretung

Kommunale Aufgaben:	Wahrung der Interessen auf Bundesebene
Strategische Ziele:	Beteiligung halten, Interessenwahrung gegenüber Bund
Einflussnahme:	Einsitz in Vorstand, Teilnahme an Delegiertenversammlung
Risiko:	tief

j) Verkehrsverbund Luzern (VVL), Luzern

Rechtsform:	öffentlich-rechtliche Anstalt
Zweck:	Planung und Finanzierung ÖV im Kanton Luzern
Kommunale Aufgaben:	Erschliessung mit öffentlichem Verkehr
Strategische Ziele:	Mitgliedschaft gesetzlich vorgeschrieben, zielorientierte Mittelverwendung, Berücksichtigung der Anliegen der Landschaft, kein überproportionaler Anstieg bei den Beiträgen
Einflussnahme:	Vier Gemeindevertreter im Verbundrat (Wahl durch VLG) / Vernehmlassungen
Risiko:	tief (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)

k) Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZiSG), Luzern

Rechtsform:	Zweckverband des öffentlichen Rechts
Zweck:	Institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung
Kommunale Aufgaben:	Institutionelle Sozialhilfe gemäss Gesetz
Strategische Ziele:	Mitgliedschaft gesetzlich vorgeschrieben, zielorientierte Mittelverwendung, Berücksichtigung der Anliegen der Landschaft, kein überproportionaler Anstieg bei den Beiträgen
Einflussnahme:	Teilnahme an Generalversammlung
Risiko:	tief (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)

2.1.3 Verträge

a) Schule Malters, Malters

Rechtsform:	kantonaler Entscheid (Schulkreise)
Zweck:	Sekundarstufe 1 für die Oberstufenschüler aus dem Ortsteil Schachen
Kommunale Aufgaben:	Vollzug Volksschulbildungsgesetz
Strategische Ziele:	Beteiligung halten, stufengerechte Bildung
Einflussnahme:	nur informelle Möglichkeiten
Risiko:	tief

b) Schule Ruswil, Ruswil

Rechtsform:	Gemeindevertrag
Zweck:	Zweijahres-Kindergarten und Primarschule für die Schüler aus dem Ortsteil Werthenstein-Oberdorf
Kommunale Aufgaben:	Vollzug Volksschulbildungsgesetz

Strategische Ziele:	Beteiligung halten, stufengerechte Bildung
Einflussnahme:	nur informelle Möglichkeiten
Risiko:	tief

c) *Schule Wolhusen, Wolhusen*

Rechtsform:	kantonaler Entscheid (Schulkreise) / Gemeindevertrag
Zweck:	Sekundarstufe 1 für die Oberstufenschüler aus den Ortsteilen Werthenstein-Oberdorf und Wolhusen-Markt
Kommunale Aufgaben:	Vollzug Volksschulbildungsgesetz
Strategische Ziele:	Beteiligung halten, stufengerechte Bildung
Einflussnahme:	nur informelle Möglichkeiten
Risiko:	tief

d) *Regionale Musikschule Wolhusen, Wolhusen*

Rechtsform:	Gemeindevertrag
Zweck:	Betrieb Regionale Musikschule
Kommunale Aufgaben:	Vollzug Volksschulbildungsgesetz
Strategische Ziele:	Beteiligung halten, Vermittlung der Fähigkeit, ein Instrument zu spielen, angemessene Auswahl an Instrumenten, verträgliche Elternbeiträge, Einhaltung Kostendeckungsvorgaben
Einflussnahme:	Einsitz in Musikschulkommission
Risiko:	tief, Solidarhaftung für Betriebskosten

e) *Regionales Steueramt Malters, Malters*

Rechtsform:	Gemeindevertrag
Zweck:	Betrieb Regionales Steueramt
Kommunale Aufgaben:	Vollzug Steuergesetzgebung
Strategische Ziele:	Beteiligung halten, Effizientes Inkasso der Staats- und Gemeindesteuern / reibungslose Schnittstellen
Einflussnahme:	Gemeinsame Absprache über Budget und Betrieb
Risiko:	tief, Verrechnung der Vollkosten

f) *Gemeindebuchhaltung Wolhusen, Wolhusen*

Rechtsform:	Gemeindevertrag
Zweck:	Organisation der Gemeindebuchhaltung
Kommunale Aufgaben:	Vollzug Gemeindegesetz / Finanzhaushaltsgesetz
Strategische Ziele:	Beteiligung halten, unkomplizierte Zusammenarbeit beibehalten
Einflussnahme:	nur informelle Möglichkeiten
Risiko:	tief

g) Regionales Bauamt Wolhusen, Wolhusen

Rechtsform:	Gemeindevertrag
Zweck:	Betrieb Regionales Bauamt
Kommunale Aufgaben:	Vollzug Planungs- und Baugesetzgebung
Strategische Ziele:	Beteiligung halten, effiziente Abwicklung der Verfahren
Einflussnahme:	nur informelle Möglichkeiten
Risiko:	tief

h) Regionales Zivilstandsamt Wolhusen, Wolhusen

Rechtsform:	Gemeindevertrag
Zweck:	Betrieb Regionales Zivilstandsamt für die Vertragsgemeinden
Kommunale Aufgaben:	Erfüllung der Aufgaben im Zivilstandswesen
Strategische Ziele:	Beteiligung halten, effizienter und effektiver Betrieb des Regionalen Zivilstandsamts, reibungslose Schnittstelle zu den Gemeinden
Einflussnahme:	Versammlung der Vertragsgemeinden auf Verlangen
Risiko:	tief (Solidarhaftung)

i) Feuerwehr Wolhusen-Werthenstein, Wolhusen

Rechtsform:	Gemeindevertrag
Zweck:	Betrieb regionale Feuerwehr
Kommunale Aufgaben:	Vollzug Gesetz über den Feuerschutz
Strategische Ziele:	Beteiligung halten, Rekrutierung genügend Personen
Einflussnahme:	Einsatz in Feuerwehrkommission
Risiko:	tief, Solidarhaftung für Betriebskosten

j) Feuerwehr Malters-Schachen, Malters

Rechtsform:	Gemeindevertrag
Zweck:	Betrieb regionale Feuerwehr
Kommunale Aufgaben:	Vollzug Gesetz über den Feuerschutz
Strategische Ziele:	Beteiligung halten, Rekrutierung genügend Personen
Einflussnahme:	Einsatz in Feuerwehrkommission
Risiko:	tief, Solidarhaftung für Betriebskosten

k) Friedhofverwaltung Malters, Malters

Rechtsform:	Gemeindevertrag
Zweck:	Betrieb Friedhof / Bestattungswesen
Kommunale Aufgaben:	Friedhof- und Bestattungswesen
Strategische Ziele:	Beteiligung halten
Einflussnahme:	nur informelle Möglichkeiten
Risiko:	tief

l) Friedhofverwaltung Wolhusen, Wolhusen

Rechtsform:	Gemeindevertrag
Zweck:	Betrieb Friedhof / Bestattungswesen
Kommunale Aufgaben:	Friedhof- und Bestattungswesen
Strategische Ziele:	Beteiligung halten
Einflussnahme:	nur informelle Möglichkeiten
Risiko:	tief

m) ZSO Region Entlebuch, Wolhusen

Rechtsform:	Gemeindevertrag
Zweck:	Betrieb Zivilschutzorganisation
Kommunale Aufgaben:	Vollzug Zivilschutzgesetzgebung
Strategische Ziele:	Beteiligung halten, Einsatzfähigkeit erhalten, Arbeiten und Einsätze zu Gunsten der reg. Bevölkerung ausführen
Einflussnahme:	Einsitz in ZS-Kommission
Risiko:	tief (Solidarhaftung für Betriebskosten)

n) Schulsozialarbeit / Schulische Dienste Willisau, Willisau

Rechtsform:	Gemeindevertrag
Zweck:	Betrieb der schulischen Dienste
Kommunale Aufgaben:	Vollzug Volksschulbildungsgesetz
Strategische Ziele:	Mitgliedschaft vom Kanton vorgeschrieben / qualitativ hochstehende Bildung der Schüler, effizienter Betrieb der Dienste, reibungslose Schnittstelle zu den Gemeinden, Einhaltung Datenschutz
Einflussnahme:	nur informelle Möglichkeiten
Risiko:	tief, Haftung liegt bei Sitzgemeinde

o) Alterskommission Region Entlebuch

Rechtsform:	Gemeindevertrag
Zweck:	gemäss Altersleitbild
Kommunale Aufgaben:	Altersarbeit
Strategische Ziele:	Beteiligung halten
Einflussnahme:	Einsitz in Alterskommission
Risiko:	tief

p) Jugendarbeit Menznau-Werthenstein-Wolhusen, Wolhusen

Rechtsform:	Gemeindevertrag
Zweck:	Betrieb einer gemeinsamen offenen Jugendarbeit und Jugendbetreuung in Wolhusen, Wolhusen-Markt (Werthenstein) und Menznau
Kommunale Aufgaben:	Öffentliche Jugendarbeit

Strategische Ziele:	Angebot für Jugendliche schaffen, Qualität von Angeboten steigern
Einflussnahme:	Einsitz in Leitungsgremium
Risiko:	tief

q) Regionale Tierkörpersammelstelle Ruswil, Ruswil

Rechtsform:	Gemeindevertrag
Zweck:	Betrieb Regionale Tierkörpersammelstelle
Kommunale Aufgaben:	Vollzug Gesundheitsgesetz
Strategische Ziele:	Beteiligung halten, effizienter Betrieb der Sammelstelle, geringe Emissionen, Schnittstelle zu Gemeinden
Einflussnahme:	Einsitz Versammlung der Betriebsgemeinden
Risiko:	tief, Haftung bei Sitzgemeinde

r) Strassengenossenschaft Mätteliquet, Schachen

Rechtsform:	Genossenschaft
Zweck:	Bau- und Unterhalt der Erschliessungsanlagen im Schul- und Wohngebiet Mätteliquet
Kommunale Aufgaben:	Erschliessung Schulhausanlage
Strategische Ziele:	Beteiligung halten
Einflussnahme:	Einsitz im Vorstand, Teilnahme an GV
Risiko:	tief

s) Tageselternvermittlung "Rundum", Buttisholz

Rechtsform:	Verein
Zweck:	Kinderbetreuung für berufstätige Eltern und Alleinerziehende
Kommunale Aufgaben:	Ausserschulische Kinderbetreuung
Strategische Ziele:	Beteiligung überprüfen
Einflussnahme:	Teilnahme an Generalversammlung
Risiko:	tief (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt)

t) Trägerschaft Entlebucherhaus Schüpflheim, Schüpflheim

Rechtsform:	Gemeindevertrag, einfache Gesellschaft
Zweck:	Erhaltung Entlebucherhaus, Zugänglichmachung des Hauses für die Öffentlichkeit
Kommunale Aufgaben:	Kulturförderung
Strategische Ziele:	Kosten tief halten
Einflussnahme:	Einsitz in Vorstand, Teilnahme an Generalversammlung
Risiko:	mittel, Kosten- Nutzenverhältnis im Auge behalten

u) Spitex Region Entlebuch, Schüpfheim

Rechtsform:	Verein
Zweck:	Erbringung von ambulanten Pflege-, Betreuungs- und Unterstützungsangeboten
Kommunale Aufgaben:	Vollzug Betreuungs- und Pflegegesetz
Strategische Ziele:	Beteiligung halten
Einflussnahme:	Teilnahme an Generalversammlung, Leistungsvereinbarung
Risiko:	mittel (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt)

v) Kinderspitex Zentralschweiz, Luzern

Rechtsform:	Verein
Zweck:	Ambulante Pflege und Betreuung schwerkranker Kinder
Kommunale Aufgaben:	Sicherstellung ambulante Pflege aller Bevölkerungsgruppen
Strategische Ziele:	Angebot aufrechterhalten, anpassen und bei Bedarf ausbauen, Tarife mitgestalten
Einflussnahme:	Teilnahme an Generalversammlung, Leistungsvereinbarung
Risiko:	tief (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt)

w) Verein Verwaltungsbildung Zentralschweiz (VWBZ), Luzern

Rechtsform:	Verein
Zweck:	Sicherstellung der kaufmännischen Grundbildung in der Branche öffentliche Verwaltung, Förderung Weiterbildung des Verwaltungspersonals
Kommunale Aufgaben:	Personalfürsorge
Strategische Ziele:	Beteiligung halten, Qualitätssicherung in der Grund- und Weiterbildung
Einflussnahme:	Teilnahme an Generalversammlung
Risiko:	tief, Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt

x) Raumdatenpool, Luzern

Rechtsform:	Verein
Zweck:	Austausch raumbezogener Daten
Kommunale Aufgaben:	Vollzug Geoinformationsgesetz
Strategische Ziele:	Beteiligung halten, allenfalls Integration in die kantonale Dienststelle
Einflussnahme:	Teilnahme an Generalversammlung
Risiko:	tief (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt)

y) Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS), Bern

Rechtsform:	Verein
Zweck:	Förderung Kompetenz, Koordination und Zusammenarbeit im Bereich Sozialhilfe
Kommunale Aufgaben:	persönliche und wirtschaftliche Sozialhilfe
Strategische Ziele:	Beteiligung halten, klare Vorgabe für die Gewährung von Sozialhilfe, Weiterentwicklung der Vorgaben, Schaffung von Arbeitsanreizen

Einflussnahme: Teilnahme an Generalversammlung
 Risiko: tief (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt)

z) Sakrallandschaft Innerschweiz, Luzern

Rechtsform: Verein
 Zweck: Belebung der sakralen Schätze und kirchlichen Traditionen der Innerschweiz
 Kommunale Aufgaben: Kulturförderung
 Strategische Ziele: Beteiligung als Standortgemeinde des Klosters halten
 Einflussnahme: Teilnahme an GV
 Risiko: tief, Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt

aa) Luzerner Wanderwege, Luzern

Rechtsform: Verein
 Zweck: Förderung des Wanderwegnetzes im Kanton Luzern, Signalisation und Unterhalt der Wanderwege
 Kommunale Aufgaben: Bereitstellung sicherer Wanderwege
 Strategische Ziele: Beteiligung halten
 Einflussnahme: Teilnahme an GV
 Risiko: tief, Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt

bb) Trägerverein Energiestadt, Liestal

Rechtsform: Verein
 Zweck: Der Trägerverein verleiht das Label Energiestadt und sorgt für dessen Weiterentwicklung. Er unterstützt seine Mitglieder mit Beratung, Informationen und Hilfsmitteln
 Kommunale Aufgaben: Umsetzung Programm Energie Schweiz, Förderung nachhaltige Energie- und Klimapolitik
 Strategische Ziele: Vollzug Energiegesetz, Vorbildliche Energiepolitik
 Einflussnahme: Teilnahme an GV
 Risiko: tief, Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt

3 Gesamtwürdigung

Die Organisationen mit kommunaler Beteiligung sind nach Beurteilung des Gemeinderates weitgehend gut aufgestellt. Der Einfluss der Gemeinde Werthenstein ist in der Regel gering, doch wird die Meinung der Gemeinde trotzdem gehört. Die besten Einflussmöglichkeiten hat die Gemeinde, wenn sich Personen für Leitungsorgane zur Verfügung stellen. Auch wenn sich die Personen in den Leitungsorganen ausschliesslich für das Wohl der entsprechenden Gesellschaft einsetzen, sind diese Tätigkeiten doch mit positiven Effekten für die Gemeinde verbunden.

Im Moment ergibt sich für die kommunalen Beteiligungen wenig Handlungsbedarf. Geprüft wird aktuell ein Zusammenschluss des Betreibungsamtes der Gemeinde Werthenstein mit anderen Betreibungsämtern in der Region.

Mit dieser Beteiligungsstrategie äussert sich der Gemeinderat Werthenstein erstmals umfassend über die Beteiligungen der Gemeinde. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die transparente Darstellung der Verknüpfungen mit anderen Organisationen auch für die Stimmberechtigten hilfreich sein wird.

4 Kenntnisnahme durch Stimmberechtigte

Die Stimmberechtigten nehmen an der Gemeindeversammlung vom 18. Mai 2020 von der vorliegenden Beteiligungsstrategie Kenntnis.

* * *

6110 Wolhusen-Markt, 10. März 2020

GEMEINDERAT WERTHENSTEIN

Gemeindepräsident: Gemeindeschreiber:

sig. Beat Bucheli

sig. Peter Helfenstein